



Geltungsbereich der 146. FNP-Änderung (Windenergie) ist das gesamte Stadtgebiet.
Mit der 146. FNP-Änderung wird der Planungsvorbehalt gemäß § 35 Abs. 3, Satz 3 BauGB ausgeübt und die Errichtung von Windkraftanlagen im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der Konzentrationszonen untersagt.

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- 649 ha Konzentrationszone für Windenergienutzung gemäß der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes als überlagernde Darstellung
Bestandsanlagen in ehemaligen Zonen
Sonstige Darstellungen / nachrichtlich
Stadtgrenze, gleichzeitig Geltungsbereich der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausschlusswirkung)
Vorhandene Windkraftanlage
1 Nummer der mit der 146. Änderung neu dargestellten Konzentrationszone (s. Begründung, einige Nummern im Zuge des Planverfahrens sind nicht mehr besetzt)

HINWEISE

- (1) Werden im Zuge der Fundamentarbeiten kulturellgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit entdeckt, ist dies der unteren Denkmalbehörde (Stadt) und der LWL-Archäologie für Westfalen (Außenstelle Bielefeld) gemäß § 15 und § 16 DSchG unverzüglich anzuzeigen. Hinweise auf Bodendenkmale sind in den Konzentrationszonen 1 und 6 bekannt.
(2) Aufgrund der technischen Besonderheiten von Windkraftanlagen und der Maßstäblichkeit der Flächennutzungsplanung können innerhalb der als „Konzentrationszonen“ dargestellten Flächen kleinteilige, schützenswerte Strukturen zu beachten sein, die für bodennahe Bestandteile einer Windkraftanlage (Fundament, dauerhafte und temporäre Lager- und Montageflächen, Zuwegungen) nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Ein Überstreichen dieser Strukturen durch den Rotor ist im Regelfall jedoch möglich. Auf den Landschaftsplan „Paderborn-Bad Lippspringe“ wird verwiesen.
Im Einzelnen handelt es sich um folgende zu schützende Strukturen:
Zone 1: Naturdenkmal 2.3.11 „Feldahorn“ Naturdenkmal 2.3.12 „Feldulme“
Zone 2: Geschützter Landschaftsbestandteil 2.4.54 „Halbtrockenrasen am Kaninchenberg“ Geschützter Landschaftsbestandteil 2.4.55 „Obstbaumreihe östlich des Kaninchenberges“ Geschützter Landschaftsbestandteil 2.4.56 „Baumreihen und Gehölzstreifen am Stadtweg“
Zone 6: Geschützter Landschaftsbestandteil 2.4.66 „Gehölzstreifen im Holterfeld“, gleichzeitig Biotopverbundstufe 1 (VB-DT-PB-4218-0003 „Krumme und Pamelische Grund“)
(3) Mit Höhenbeschränkung aufgrund von Flugverkehr ist in den Konzentrationszonen 8 (Pflichtmelder ECHO) und 13 (Platzrunde Haxterberg) gemäß Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster vom 11.01.2021 und 14.06.2021 zu rechnen.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

- Aufstellungsbeschluss
Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat am xx.xx.xxxx gem. § 2 und 2a des Baugesetzbuches die Aufstellung der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss ist am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht worden.
Paderborn, den Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete (C. Warnecke)
Frühzeitige Unterrichtung
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am xx.xx.xxxx gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Paderborn, den Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete (C. Warnecke)
Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Paderborn, den Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete (C. Warnecke)
Öffentliche Auslegung
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat am xx.xx.xxxx gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 146. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Paderborn, den Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete (C. Warnecke)
Diese 146. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Diese öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 ist am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Paderborn, den Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete (C. Warnecke)
Erneute öffentliche Auslegung
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat am xx.xx.xxxx gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 146. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- erneut öffentlich auszulegen.
Paderborn, den Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete (C. Warnecke)

Diese 146. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausliegen. Diese erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 ist am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Paderborn, den Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete (C. Warnecke)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Paderborn hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am xx.xx.xxxx über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Paderborn, den Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete (C. Warnecke)

Ausfertigungsvermerk
Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser Flächennutzungsplanänderung dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Paderborn am xxx.xxxx zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.
Paderborn, den Der Bürgermeister i.V. Technische Beigeordnete (C. Warnecke)

Genehmigung
Diese 146. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung Az.: xx.xx.xxxx/XX/xxxx vom xx.xx.xxxx genehmigt worden.
Detmold, den Die Bezirksregierung i.A.

Inkrafttreten
Die Genehmigung dieser 146. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Paderborn, den Der Bürgermeister (Dreier)

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenvorschrift 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

. Ausfertigung Paderborn, den
Stadt Paderborn
146. Änderung des Flächennutzungsplans
Maßstab 25.000
Blattgröße 117 x 73
Bearbeiter Ahn / We
Datum 06.08.2021
Auftraggeber: Stadt Paderborn
WP/WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

Land NRW (2020)
Datenzentr. Geoportal, Geo- Version 2.0
www.geoportal.de/geo-dezerno-2-0